



Tätigkeitsbericht für 2022 des 1. Vorsitzenden

Seinen Tätigkeitsbericht nutzt Herr Hinterberger zur Vorstellung der einzelnen Mandatsträger und deren Aktivitäten sowie weitere Informationen. Dazu gehören:

- Der Vorstand besteht aus 1. Vorsitzenden (Herr Hinterberger) und der 2. Vorsitzenden (Frau Jordak, die krankheitsbedingt fehlt), Kassier (Herr Molz) und Schriftführerin (Frau Baals).

Alle drei Jahre wird der Vorstand neu gewählt. Die nächste reguläre Wahl findet in 2024 statt.

Einmal pro Woche treffen sich der Vorstand und die Vertreter der einzelnen Abteilungen zu einem Jour fixe, um sich über die Tätigkeiten und Themen auszutauschen.

- Die Kassenprüfer Frau Bernhard und Herr Röder. Die ebenfalls für drei Jahre gewählt sind.
- Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Gründungsmitglieder und dem Gesamtvorstand.

Dabei vertreten:

- o die Gemeinde der Bürgermeister (Herr Heilmeier) und die Sozialreferentin (Frau Frommhold-Buhl),
- o die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neufahrn Frau Steinritz,
- o die Arbeitsgemeinschaft aus katholischer Kirchengemeinde Neufahrn und dem Pfarrverband

Massenhausen Frau Kraus und Herr Halbinger.

In 2022 traf sich der Ausschuss insgesamt fünf Mal zu einer Sitzung. In 2023 waren es bereits drei Sitzungen sowie ein Treffen mit den Gründungsmitgliedern.

Herr Hinterberger begrüßt unter den Anwesenden Frau Heidler als Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Neufahrn und Frau Steuerer als Vertretung des Pfarrverbands Massenhausen.

Im Hinblick auf das Personal berichtet Herr Hinterberger folgendes:

- Bei der Leitung der SenTa gab es einen Wechsel. Der langjährige Leiter Herr Ehrhardt hatte zum 31.12.2022 gekündigt. Seit 01.01.2023 leitet Frau Rieß die SenTa. Mit ihr sind so-wohl Mitarbeiter als auch der Vorstand sehr zufrieden.
- Das Personal mit insgesamt 75 Beschäftigten setzt sich zusammen aus neun Vollzeitkräften, 27 Teilzeitkräften, acht geringfügig Beschäftigten und 31 ehrenamtlichen Mitarbeitern.
- Zur neuen Sprecherin des MAG wurde Frau Stieglbauer gewählt.
- Ein wichtiges Thema stellt der Krankenstand dar. Die AOK gibt für den Pflegebereich eine durchschnittliche Quote von 8,8 % an. Die Sozialstation lag in 2022 etwas unter diesem Wert, in 2023 überschreitet sie diesen Wert bisher.
- Der Verringerung der krankheitsbedingten Ausfälle dienen sogenannte BEM-Gespräche.
- Bei der Entlohnung der Beschäftigten ist die Sozialstation inzwischen an das Tariftreuegesetz gebunden. D. h. die Entgelte müssen sich an die Gehälter des TVöD anlehnen. Andernfalls bezahlen die Pflege-/Krankenkassen unsere erbrachten Leistungen nicht mehr. Die Sozialstation bezahlt ihre Beschäftigten schon immer nach TVöD.
- Seit Anfang des Jahres enthalten die Entgeltnachweise die BeVaP-Nummer. Dabei handelt es sich um eine lebenslang geltende Nummer aus dem Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege. In diesem sind auch Informationen über die Qualifikation abgelegt, die eine Rolle bei der Abrechnung mit den Pflegekassen spielt.

Aus den einzelnen Bereichen teilt Herr Hinterberger dieses mit:

- Ambulanter Dienst:
 - o Pro Woche stehen ca. 650 Besuche an (entspricht ca. 35.000 Besuche pro Jahr).
 - o Es fanden in 2022 etwa 200 Beratungsgespräche nach § 37 Absatz 3 SGB XI statt. Diese stellen eine wichtige Grundlage zur Gewinnung neuer Kunden dar.
 - o Anfang 2023 führte der MDK seine Prüfung durch. Der ambulante Dienst schnitt mit der Note 1,1 ab.
- SenTa:
 - o Die SenTa verfügt über 20 Plätze an 5 Tagen, d. h. bis zu 5.000 Besuche sind im Jahr möglich.
 - o Die Zielauslastung liegt bei 94 %. Im Moment beträgt sie ca. 83 %.
 - o Die PKK führte ebenfalls eine Prüfung durch. Bei dieser gibt es keine Noten. Die SenTa erhielt aber eine Bestbewertung.
- Hauswirtschaft:
 - o Es werden 76 Verträge mit ca. 2.900 Besuchen bedient.
- Essen auf Rädern:
 - o In 2022 kamen ca. 6.000 Essen zur Auslieferung.
 - o Seitens des Lieferanten gab es mehrere Preiserhöhungen.

- o Da eine Preiserhöhung bei den Kunden zu keiner Verbesserung des Ergebnisses führte, gibt es Überlegungen den Bereich ganz aufzugeben oder auf wöchentliche Belieferung umzustellen. Die Klienten könnten als Alternative das Angebot des BRK Freising nutzen.
- Kleiderkammer:
- o Pro Öffnungstag gibt die Kleiderkammer etwa 150 Teile ab. D. h. pro Jahr 7.500 Teile.
- Verwaltung:
- o Aufgrund der sehr effektiven Arbeit der Verwaltung und des Wegfalls der Corona-Auflagen muss eine Reduzierung der Mitarbeiter um eine bis eineinhalb Stellen erfolgen.

In 2022 wurde entweder am ersten oder zweiten Samstag im Monat ein SenTa-Café angeboten. Trotz der guten Resonanz ruht dieses Angebots aktuell. Der Grund ist der hohe Arbeitsaufwand. Es soll aber wieder starten und primär mit ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben werden.

Bezogen auf Corona gibt Herr Hinterberger neben seinen Dank an die Mitarbeiter dieses bekannt:

- Bis Ende 2022 bestand eine Testpflicht. Alle Mitarbeiter mussten sich zweimal pro Woche testen.
- Die einrichtungsbezogene Impfpflicht galt bis Ende 2022. Diese wurde aufgrund des Verzichts auf eine Einführung der allgemeinen Impfpflicht ausgesetzt.
- Aus dem Corona-Rettungsschirm erhielt die Sozialstation ca. 900.000 Euro an Erstattungen. Damit wurden allerdings nicht alle zusätzlichen Aufwendungen ausgeglichen. Im Rahmen eines Nachweisverfahrens wurden nun ca. 124.000 Euro für das Jahr 2021 nachgemeldet. Dazu gehören beispielsweise die hohen Kosten für die PCR-Tests. Die sich aus dem eigentlichen Test und der bezahlten Arbeitszeit der Mitarbeiter zusammensetzen.

Als weiteren Aspekt im Tätigkeitsbericht nennt Herr Hinterberger den zu betreibenden bürokratischen Aufwand. Als Beispiele nennt er:

- An einem Bescheid über die Erstattung von 29 Euro hingen 21 Seiten mit Erläuterungen.
- Voraussetzung für die Beantragung eines Zuschusses für die Energiekosten ist die Einbeziehung eines Energieberaters. Eine Beantragung ohne Unterstützung durch einen Energieberater kann zu Kürzungen bei den Zuschüssen führen. Das Problem besteht darin, überhaupt einen Energieberater zu finden.

Der Sozialstation stehen laut Herrn Hinterberger derzeit zehn Fahrzeuge zur Verfügung. Da von sind fünf Fahrzeuge Baujahr 2019 bis 2022. Beim ältesten Fahrzeug handelt es sich um einen Bus Baujahr 2008. Dieses Jahr wird kein Neufahrzeug benötigt.

Zur Finanzsituation merkt Herr Hinterberger an, dass die Daten mit dem Gesamtergebnis für 2022 die Mitglieder als Anlage mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erhielten. Die schlechte Entwicklung zeichnete sich erst nach Auslaufen des Corona-Rettungsschirms Ende Juni 2022 ab.

Um geeignete Gegenmaßnahmen zu definieren und einzuleiten wurde Ende 2022 ein Experte aus der Pflegeberatung herangezogen. Mit ihm wurden im Rahmen von Videokonferenzen für die Bereiche ambulanter Dienst, SenTa und Hauswirtschaft Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Ein zentraler Aspekt ist dabei für alle Bereiche die Ermittlung von kalkulatorischen Stundensätzen. Am Beispiel des ambulanten Dienstes zeigt Herr Hinterberger auf, welche Größen in die Ermittlung eines kalkulatorischen Stundensatzes einfließen.

Herr Hinterberger stellt für die einzelnen Bereiche die wichtigsten Aspekte des weiteren Verfahrens vor:

- Ambulanter Dienst:
- o Für den ambulanten Dienst ist ein kalkulatorischer Stundensatz von 60 Euro notwendig.
- o Auf Basis des kalkulatorischen Stundensatzes von 60 Euro wurde der Deckungsbeitrag von allen Kunden ermittelt. Nur zehn Patienten weisen einen negativen Deckungsbeitrag auf.
- o Insgesamt sind die Overhead-Kosten (z. B. Verwaltung, Dokumentation, Koordination) noch zu hoch. Die Reduzierung ist zwingend notwendig.
- o Die Fahrtzeiten gilt es ebenfalls zu reduzieren. Die Routenplanung wird mit Unterstützung von Google optimiert.
- o Die Erhöhung der Anzahl der Patienten muss ebenfalls angestrebt werden.
- SenTa:
- o Die Ziel-Auslastung beträgt 94 %. Aktuell liegt sie noch bei 83 %.
- o Die Erhöhung der Auslastung setzt Vertragsänderungen voraus. Mit dieser bereits umgesetzten Maßnahme lassen sich Absagen besser ausgleichen. Abrechenbar sind nur Absagen, die am Vortag erfolgen. Längerfristige Absagen lassen sich nicht abrechnen.
- o Der Akquise dienen die Beratungsgespräche nach § 37 Absatz 3 SGB XI. Im Rahmen diese Gespräche werden Schnupper-Gutscheine für die SenTa verteilt.
- Hauswirtschaft:
- o Bei allen Kunden, die nur hauswirtschaftliche Leistungen erhalten errechnet sich ein negativer Deckungsbeitrag. Die Vergütung durch die Kassen ist so gering, dass nicht ein-mal bei zugrunde legen des Mindestlohnes kostendeckend gearbeitet werden kann.
- o Hauswirtschaftliche Leistungen werden nur noch in Verbindung mit der Inanspruchnahme anderer Leistungen angeboten. Die Verträge mit den Klienten, die nur hauswirtschaftliche Leistungen beanspruchen wurden bereits gekündigt.
- o Mit den betroffenen Mitarbeitern sind Gespräche zu führen. Ihnen wird angeboten in einen anderen Bereich zu wechseln. Für den Wechsel in den ambulanten Dienst wird ein Führerschein benötigt.

Neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation stehen für Herrn Hinterberger Personalthemen im Fokus der Vorstandsarbeit. Von Interesse sind dabei:

- Schaffung guter Arbeitsbedingungen unter denen sich Arbeit und Familie gut vereinbaren lassen.

- Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten durch Mitgliedschaft beim „Pflegecampus“, einem Online-Schulungsportal.
- Da sich die Sozialstation bei der Entlohnung seit langem an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientiert, erwies sich die Einführung des Tariftreuegesetzes als nicht relevant. Aktuell gibt es bei der Sozialstation in der Pflege keine Beschäftigten, die nur den Mindestlohn erhalten.
- Eine Herausforderung wird der anstehende Tarifabschluss mit sich bringen. Der Vorschlag sieht vor, ab Juni 2023 bis Februar 2024 die Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 3.000 Euro auszus zahlen. Nicht klar ist derzeit, ob es eine Refinanzierung geben wird. Ab Februar 2024 steht dann die normale Entgelterhöhung von 10 % bis 14 % an. Auch deren Refinanzierung ist unklar. Den Lohnerhöhungen stehen Preisanpassungen in der Pflege von 3 % gegenüber.
- Bzgl. Personalgewinnung wird aktuell auf Weiterempfehlung und die Kooperation mit den Pflegeschulen gesetzt.

Nachdem die Anwesenden keine Fragen zum Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden haben, dankt Herr Heilmeier Herrn Hinterberger für sein zeitaufwändiges ehrenamtliches Engagement unter so wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen.